geldwaescheundrecht.de

1. Jahrgang

GWuR 01/2021

GELDWÄSCHE & RECHT

Prävention – Repression – Sicherheit

Schriftleitung: Jacob Wende, Penelope Schneider

Editorial

Jacob Wende, Penelope Schneider
Willkommen zur 1. Ausgabe Geldwäsche & Recht 1

Im Fokus

Dr. Marcus Sonnenberg
Die FATF-Deutschlandprüfung 4

Beiträge

Prof. Dr. Jens Bülte
Reform des § 261 StGB: Vermeintlich effektive Abschöpfung statt Rechtsstaatlichkeit 8

Jacob Wende, Jan-Wolfgang Kröger
Änderungen im Geldwäschegesetz: Das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz 12

Sektorspezifisches

Till Otto
FATF zu Virtual Assets und Virtual Asset Service Providern 16

GWuR – Christof Schulte
Interview zur GwMeldV-Immobilien und der Entwicklung des Verdachtsmeldeaufkommens 19

Anna Gudowski, Jörg Lehnert
Neue geldwäscherechtliche Verpflichtungen im Kunstsektor 25

Sasa Hanten-Schmidt
Kolumne „Tutorial für Einsteiger": Geldwäsche auf dem Kunstmarkt – Schritt für Schritt 30

Länderbericht

Mark van Thiel
Die Schweiz 31

Prävention, Repression, Sicherheit

Dr. Nicholas P. Schoch
Hinweisgeberschutz im Spannungsverhältnis zwischen GwG und HinSchG 36

Die Praxisfrage

Jacob Wende, Penelope Schneider
Beteiligungsgesellschaften als Finanzunternehmen - Verpflichtete des Geldwäschegesetzes? 38

ISSN 0170-1234

dfv Mediengruppe

Sasa Hanten-Schmidt

Tutorial für Einsteiger: Geldwäsche auf dem Kunstmarkt – Schritt für Schritt

Porträt Sasa: Jürgen T. Sturany

Der Kunstmarkt als unreguliert und weitgehend opak beflügelt die Phantasie. Sein schillerndes Personal hat Celebrity-Qualitäten. Künstler (m/w/d) und Kuratoren (m/w/d) machen kometenhafte Karrieren. Kunsthändler (m/w/d) und Fälscher (m, andere kommen nicht vor) bevölkern Hochglanzmagazine und Justizvollzugsanstalten. Wer auf freiem Fuß ist, lebt in museumsgleichen Villen und pseudofeudalen Atelierschlössern. Sammler (vorwiegend m, selten w/d) werden für Rekordzuschläge bejubelt oder bleiben mysteriös im Hintergrund. Ist der Kunstmarkt nicht auch eine Einladung zur Geldwäsche? Diese Kolumne ist dem halbseidenen Eby (Alpha m) gewidmet, der seinen mittelständischen OK-Betrieb aufgrund der Pandemie neu aufstellen muss. Achterbahnen, Schiffschaukeln und Losbuden sind keine Option mehr als Einkleidung für den Ertrag aus Schutzgelderpressung und Zwangsprostitution. Nun lotet Eby, der in der Wirklichkeit genau so heißt, mithilfe der Expertin (w) die Möglichkeiten eines Engagements auf dem Kunstmarkt zwischen NFTs, Staffelei und Schaumweinempfang aus.

Einstieg: Geldwäschekompatible Berufe auf dem Kunstmarkt

Unsentimental gilt es zunächst, für den Lebenssachverhalt ‚Schausteller mit multipler Delinquenz bei schwer gestörtem Verhältnis zur Eigentumsordnung' ein rationales Profiling durchzuführen. So soll ein für den Probanden geeigneter Katalogberuf mit Kunstbezug für das unternehmerische Ziel (Geldwäsche) identifiziert werden. Stets haben Mandanten (m) den fachlichen Überblick. Berater (m/w/d) werden in allen Disziplinen nur zur Bestätigung der bereits fertigen Strategie gebraucht. So auch hier. „Am besten, ich werde ein berühmter Kunstsammler. Denn Sammler geben Geld aus, und ums Geldloswerden, und zwar im großen Stil, geht es doch!", belehrt mich Eby erfolgszuversichtlich. „Ein Beruf", schulmeistere ich gouvernantenhaft zurück, „ist eine auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit." Dass diese Tätigkeit legal sein muss, lasse ich aus Pietätsgründen unter den Tisch fallen. Es reicht schließlich, wenn ein Tatbestandsmerkmal nicht vorliegt. Geldausgeben für Kunst ist Hedonismus, in vielen Fällen „bizarre Geldvernichtung" (Hanten-Schmidt, Der Faktor Mensch, Köln 2019, S. 88). Konsum stellt selbst dann, wenn er auf Dauer angelegt ist, keinen Beruf dar. Denn das Erwerbsmoment fehlt. Pragmatisch hole ich meinen Mandanten ab mit: „Shoppen ist kein Job." Eby trumpft jedoch mit gerissen eingesetztem Halbwissen zurück: „Ich kann doch so ein Händler-Sammler werden. Früh und billig einkaufen, dann teuer verkaufen! Schau dir doch mal meine Ergebnisse vom I-S-T 2000R mehrdimensionalen Begabungstest genau an!" Tatsächlich: Bei hoher numerischer Intelligenz mit gleichzeitig exzellenten verbalen Kompetenzen und dabei völliger Abwesenheit von sozialer Befangenheit könnte das was werden. Bekannte Sammler sind regelmäßig erfolgreiche, selbstbewusste Unternehmer ohne störende Selbstzweifel. „Aber bei ‚Offenheit für Ästhetik' hast du im Test nicht mal einen Balken", bäume ich mich schwach auf:

sasahantenschmidt.com, Skulptur: glacjar.de

„Papperlapapp", kontert Eby, „Kunst hat doch nichts mit Ästhetik zu tun!" Er gerät ins Schwärmen: „Bei Kunst geht es um Ideen, die Vermessung der Welt, Künstler sind Helden und Visionäre. (…) Ästhetik ist was für Chirurgen." Ich bin kurz fassungslos, da legt er versiert nach und bestätigt seinen hohen Verträglichkeitswert: „Beim Fachlichen setze ich voll auf dich. Als ö. b. u. v. Sachverständige hast du Ahnung – und das sogar amtlich." Trotz aufsteigender Panik (wehe, der Sammlungsaufbau für Schießbuden-Eby gerät in meinen Lebenslauf) bringe ich noch heraus: „Die Kunst muss ja nichts wert sein, wir reden ja über Geldwäschepotenzial." (Ich bin offensichtlich verloren.) Eby unbekümmert: „Perfekt. Ich werde Künstler und mache die Kunst selbst!"

(Wird fortgesetzt.)

Autorin: **Sasa Hanten-Schmidt (Dresden/Köln/Wien) ist Rechtsanwältin und öffentlich bestellt und vereidigt als Sachverständige für zeitgenössische bildende Kunst. Nach der Erstellung zweier Werkverzeichnisse beschäftigt sie sich in ihren Publikationen zunehmend mit der Soziologie des Umgangs mit bildender Kunst.**

Ihr GWuR-Beirat

Dr. Emanuel H. F. Ballo
Partner bei DLA Piper UK LLP
Frankfurt am Main

Dr. Steffen Barreto da Rosa
Referent in der Abteilung für Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Berlin

Florentine Braun-Lorenz
Rechtsanwältin bei Linklaters LLP
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Jens Bülte
Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht
Universität Mannheim

Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi
Lehrstuhl für Strafprozessrecht und Strafrecht
Universität Trier

Michael Findeisen
Ministerialrat a.D.
Berlin

Dr. Thora Funken
Referatsleiterin bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Köln

Dr. Joachim Kaetzler
Partner bei CMS Hasche Sigle
Frankfurt am Main

Lars-Heiko Kruse
Partner bei PricewaterhouseCoopers
Berlin

Peter Langweg
Referent der Rechtsabteilung beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Berlin

Hildegard Reppelmund
Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Berlin

Dr. Dirk Scherp
Of Counsel bei Gleiss Lutz im Bereich Compliance & Investigations mit Schwerpunkt Wirtschaftsstrafrecht
Frankfurt am Main

Dr. Markus Stief
Sachgebietsleiter Geldwäscheaufsicht im Regierungspräsidium Freiburg und stellvertretender Landeskoordinator Baden-Württemberg
Freiburg

Daniel Volp
Oberstaatsanwalt, Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Geldwäsche bei der Generalstaatsanwaltschaft
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Andreas Walter
Rechtsanwalt, Partner und Leiter der Practice Group Banking & Finance in der Sozietät SCHALAST LAW|TAX
Frankfurt am Main

Ständige Mitarbeiter:innen

Simone Breit
Rechtsanwältin und Assoziierte Partnerin bei Knierim & Kollegen
Mainz

Dr. Nicholas P. Schoch
Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer
Frankfurt am Main

Dr. Marcus Sonnenberg
Syndikusrechtsanwalt bei einem kreditwirtschaftlichen Verband
Frankfurt am Main

Jan-Wolfgang Kröger
Rechtsanwalt bei GSK Stockmann
Frankfurt am Main

IMPRESSUM

Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main, Tel. +49 69 7595-01,
Fax: +49 69 7595-2999,
Internet: www.dfv.de

Geschäftsführung
Peter Esser (Sprecher), Sönke Reimers (Sprecher), Thomas Berner, Markus Gotta

Aufsichtsrat
Andreas Lorch, Catrin Lorch, Peter Ruß

Gesamtverlagsleitung Fachmedien Recht und Wirtschaft
RA Torsten Kutschke,
Tel. +49 69 7595-2701,
E-Mail: Torsten.Kutschke@dfv.de

Vertrieb/Kundenservice
Tel. +49 69 7595-2944,
Fax +49 69 7595-2770
E-Mail: kundenservice@ruw.de

Anzeigen
Eva Triantafillidou, Tel. +49 69 7595-2713,
E-Mail: Eva.Triantafillidou@dfv.de
Es gilt Preisliste Nr. 1 vom 1.1.2021.

Redaktion
Jacob Philipp Emanuel Wende
E-Mail: jacob.wende@epliance.de
Penelope Schneider

Bereich Finanzen und Medienservices
Thomas Berner (Leitung)

Produktion
Hans Dreier (Leitung)

Logistik
Ilja Sauer (Leitung)

Satz
Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hildastraße 4, 69502 Hemsbach

Druck
medienhaus Plump GmbH, Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach

Abonnement
Erscheint quartalsweise
– Einzelheft Deutschland: 35,– € inkl. Versand und MwSt.
– Jahresabo (inkl. Zugang zum Online-Archiv): 129,– € inkl. Versand und MwSt.
– Studentenabo: 64,50 € inkl. Versand und MwSt.
– Studentenabo Ausland: 70,35 € inkl. Versand
– Auslandsabo: 134,85 € inkl. Versand

Die Abonnementgebühren sind im Voraus zahlbar. Der Abonnementvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit bis 3 Monate vor Ende des Bezugszeitraumes möglich. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine automatische Kündigung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Jahrespreis, zahlbar im Voraus. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

In der dfv Mediengruppe, Fachmedien Recht und Wirtschaft, erscheinen außerdem folgende Fachzeitschriften: Betriebs-Berater (BB), Datenschutz-Berater (DSB), Sanierungs-Berater (SanB), Compliance-Berater (CB), Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS), Zeitschrift zum Innovations- und Technikrecht (InTeR), Kommunikation & Recht (K&R), Netzwirtschaften & Recht (N&R), Recht Automobil Wirtschaft (RAW), Recht der Finanzinstrumente (RdF), Recht der Zahlungsdienste (RdZ), Recht der Internationalen Wirtschaft (RIW), Sanierungs-Berater (SanB), Der Steuerberater (StB), Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP), Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG), Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht (ZfU), Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (ZHR), Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR), Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) und Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft (ZVglRWiss).

Besitzverhältnisse: Gemäß § 5 Abs. 2 ff. des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse wird mitgeteilt: Gesellschafter der Deutscher Fachverlag GmbH sind Herr Andreas Lorch, Heidelberg (42,1908%); Frau Catrin Lorch, Königswinter (10,9358%); Frau Anette Lorch, Büdingen (10,9367%); Frau Britta Lorch, Berlin (10,9367%) sowie die Deutscher Fachverlag GmbH, Frankfurt am Main (25%).
© 2021 Deutscher Fachverlag GmbH Frankfurt am Main